

Ergeht an
die Herren Dekane
der Fakultäten der
Universität Innsbruck

hier



Referentin
Sonja Spielmann, ADir.

Durchwahl
2272

GZI.

Datum
29. Oktober 2007

Jahresabschluss 2007 – Budgetüberträge im fakultären Bereich

Sehr geehrte Herren Dekane,

der Jahresabschluss für das Finanzjahr 2007–2008 nähert sich unaufhaltsam. Ich darf Ihnen daher nachstehend die Regelung für die Jahresabschlussaktivitäten 2007–2008 im fakultären Bereich bekannt geben.

Vorweg nehmen möchte ich, dass das aus der Vergangenheit bekannte „Dezemberfieber“ – also das verstärkte Bemühen um die Vorlage von Rechnungen noch im laufenden Jahr – nicht mehr notwendig ist:

- Den einzelnen Fakultäten werden nicht verbrauchte monetäre Mittel aus Vorjahren bei der Budgetzuteilung der Folgejahre nicht gekürzt. Vielmehr wurde durch das im Vorjahr ausgearbeitete Kennzahlenmodell sichergestellt, dass ein der Höhe nach gut einschätzbares Budget zur Verfügung steht und dieses auch jeweils vor Beginn des Finanzjahres zugewiesen werden kann.
- Der Universität Innsbruck gehen seit 2004 Mittel nicht mehr verloren, die zum Jahresende nicht ausgegeben sind. Nicht verbrauchte Mittel können wir also in Folgejahren für universitäre Zwecke einsetzen. Sie kommen somit wieder der Gesamtuniversität zugute.
- Zudem sollte die geltende Pauschalregelung für Überträge bei Restbeträgen von bis zu 20 % des Jahresbudgets (Details siehe nachfolgend) dazu beitragen, dass kein verstärktes Ausgabeverhalten zum Jahresende hin notwendig ist.

In diesem Sinn darf ich an Sie als Dekane appellieren, die Leiterinnen und Leiter der Institute und sonstigen fakultären Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass vor diesem Hintergrund keine verstärkten Beschaffungsaktivitäten erforderlich sind, soweit sie nicht ohnehin dem laufenden Bedarf entsprechen.

Bereich	Übertrag
1.1 Mittel gem. §§ 26 und 27 UG (Fonds P27)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
1.2 sonstige selbst erwirtschaftete Mittel (Fonds EIN)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
<p>1.3.1 Globalbudget (Fonds UNI)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zweckgewidmete Mittel aus Sonderfinanzierungsprogrammen (UniInfrastruktur etc.) ■ Berufungsdotationen ■ Forschungsschwerpunkte ■ ÖH-Zweckwidmungen ■ Nachwuchsförderungen mit separatem SAP-Objekt 	<p>uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten</p> <p>Förderungen, die auf die Institutsebene gebucht wurden, unterliegen der 20%-Regelung – siehe Punkt 1.3.2</p>
<p>1.3.2 Globalbudget A1 und A3 im fakultären Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionsmittel (A1) ■ Sachaufwandsmittel (A3) 	<p>Basis für die Berechnung sind die mit Jahresende verbuchten Gesamtvoranschlagsbeträge pro Fakultät – davon maximal 20 % – ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten; bei höheren Beträgen nach Maßgabe der Begründung über die Gesamtsumme.</p> <p>Empfänger der berechneten Jahresüberträge ist die (Finanzstelle der) Fakultät. Es obliegt den Herren Dekanen, die Mittel an die verursachenden Organisationseinheiten weiter zu geben oder sie anderweitig für fakultäre Aufgaben zu verwenden.</p>
1.3.3 Leistungs- und Förderungsstipendien	Mittel aus den Leistungs- und Förderungsstipendien unterliegen separaten Regelungen des Bundesministeriums und können daher nicht in die Jahresüberträge einbezogen werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten ist weiters zu beachten:

- Die Finanzbuchhaltung bucht erfahrungsgemäß noch bis mindestens Anfang März 2008 in das Geschäftsjahr 2007. Dies bedeutet, dass die Überträge erst **nach Abschluss der Buchungen durch die Finanzbuchhaltung** durchgeführt werden können (i.d.R. Anfang April).
- Bei Organisationseinheiten, die durch Deckungsringe miteinander verbunden sind, werden Überziehungen einer Organisationseinheit zu Lasten einer anderen berücksichtigt werden.
- Offene Obligos (d.s. Bestellungen oder Teile von diesen, zu denen noch keine Rechnung verbucht ist) werden im Budgetübertrag nicht berücksichtigt sondern automatisch ins nächste Jahr vorgetragen. Somit wird das Budget des Folgejahres belastet.
- Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung von Mittelumschichtungen oder diesem Zweck dienenden Transaktionen, beispielsweise in den Drittmittelbereich. Abgesehen von der grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit § 27 UG – soweit nicht Leistungsaustauschbeziehungen stattfinden – soll Transaktionen entgegengewirkt werden, die die Transparenz der Gebarung und die Kostenwahrheit vermindern.

Ich ersuchen Sie, diese Regelungen im Rahmen der Tätigkeiten zum Jahreswechsel zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle
R e k t o r

(2) Kopien ergehen an

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften
- Referentinnen/Referenten der Fakultäten mit der Bitte um Bekanntgabe in Ihrem Wirkungsbereich
- Frau Mag. Posch, FSS Standort Innrain (Budgetbeauftragte)
- Büro des Rektors
- Finanzabteilung/Quästur zur Kenntnisnahme
- Budget & Controlling / Sonja Spielmann, 3fach

(3) z.d.A.
